

# Luzern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern,  
Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail info@spitexlu.ch, www.spitexlu.ch

## Statutenrevision und Neuberechnung der Mitgliederbeiträge

### Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Statutenrevision und die Neuberechnung der Mitgliederbeiträge erarbeitet.

(HB) Der Vorstand des Spitex Kantonalverbandes Luzern hat an seiner September-Sitzung die Vorlagen genehmigt. Die Unterlagen wurden Mitte Oktober allen Spitex-Organisationen zur Vernehmlassung zugesandt.

Die wichtigsten Änderungen der Statutenrevision:

- Neue Definition der Mitgliedschaft
- Neuverteilung der Stimmrechte
- Neuberechnung der Mitgliederbeiträge durch den Weg-

fall der BSV-Beiträge gemäss Art. 101 bis AHVG ab 1.1.2008

In den überarbeiteten Statuten sind nicht mehr nur gemeinnützige Spitex-Organisationen aufgeführt, sondern auch Leistungserbringer, die als Verwaltungsorganisation einer Gemeinde angegliedert sind. Mit der Neuverteilung der Stimmrechte wird der Grösse (Einwohnerzahl) des Einzugsgebietes genauer Rechnung getragen.

Gemäss NFA werden ab 1.1.2008 keine BSV-Beiträge gemäss Art. 101 bis AHVG ausgeschüttet. Damit fällt für den Kantonalverband die direkte Finanzierung von 125 000 Franken weg. Die Beiträge des BSV an den Kantonalverband und an die Organisationen

werden im Gesamtpaket mit anderen Finanzierungen vom Bund an den Kanton Luzern und vom Kanton Luzern an die Gemeinden übertragen. Die Finanzierung der Spitex-Organisationen inkl. Kantonalverband erfolgt daher neu über die Gemeinden, d. h. für den Kantonalverband werden die Mitgliederbeiträge der Spitex-Organisationen angehoben werden müssen. Die Vernehmlassungsfrist der Statutenrevision und der

Neuberechnung der Mitgliederbeiträge dauert bis zum 20. Dezember 2006. Nach Auswertung der Vernehmlassung werden wir unsere Spitex-Organisationen an den Feierabendgesprächen informieren.

An der Delegiertenversammlung vom 3. Mai 2007 wird über die Statutenrevision und die Neuberechnung der Mitgliederbeiträge abgestimmt. □

## Einsatzkriterien werden überarbeitet

**Das Grundlagenpapier «Fachliche Einsatzkriterien/Kompetenzraster», das seit Oktober 2002 vorliegt, muss nun überarbeitet werden.**

wird danach den Spitex-Organisationen wiederum zur Verfügung gestellt. Wir danken der Arbeitsgruppe im Voraus für ihre Arbeit zugunsten der Spitex-Organisationen. □

## Luzerner Termine

### Feierabendgespräche 2007

Donnerstag, 18. Januar 2007  
in Emmen

Dienstag, 23. Januar 2007  
in Wolhusen

Donnerstag, 1. Februar 2007  
in Sursee

(HB) Nachdem nun die ersten Fachangestellten Gesundheit in den Spitex-Organisationen arbeiten, muss das Grundlagenpapier überarbeitet werden. Neu wird eine Spalte «FaGe» eingefügt.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Jolanda Beck, Spitex Kriens, Magdalena Wyrsh, Spitex Horw, und Sybille Meier, Spitexzentrum Ebikon, wird diese Ergänzung bis Ende März 2007 erarbeiten. Das überarbeitete Grundlagenpapier

## Zu verkaufen

### Mahlzeitentragboxen „MENUt“ (Duo-Box)

- Doppelwandige Transportbox
- vollisoliert
- Tragegriff und Exzenterverschluss
- Geschirr aus Chromnickelstrahl

Die Boxen waren zum Teil nicht länger als 3 Jahre in Gebrauch und müssen wegen Systemumstellung verkauft werden.

Preis pro Transportbox komplett Fr. 90.--.

Nähere Auskünfte erteilt:  
Hans-Ueli Lüdi, Küchenchef  
Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus,  
Koppigen (Tel. 034 413 75 15)

REGIONALES



WOHN- UND  
PFLEGEHEIM  
ST. NIKLAUS

WOHNEN  
PFLEGEN  
BETREUEN  
BERATEN

Bern-Zürich-Str. 38 Tel. 034 413 75 75 info@stniklaus.ch  
3425 Koppigen Fax 034 413 75 76 www.stniklaus.ch

## Zeit planen, Zeit finden!

Perigon-Dispo  
Dienst- und Einsatzplanung



root-service ag  
www.root.ch  
071 634 80 40  
info@root.ch

